



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Auswechslung des Sandes in städt. Kindertagesstätten

In Bezug auf die Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung vom 05.07.2011

kritisiert Herr Kienitz, dass die Auswechslung des Sandes im 5-jährigen Turnus zu wenig sei und bittet hierzu nochmals um Stellungnahme der Verwaltung.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Spielsand wird spätestens nach fünf Jahren komplett ausgetauscht. Um die Hygiene und Qualität des Spielsandes zu halten, sind die Betreiber angehalten, mindestens wöchentlich den Spielsand auf Verunreinigungen durch Tierkot, organischen Eintrag wie Laub etc. und anorganischen Eintrag wie Glasscherben etc. zu prüfen. Bei Vorhandenen Verunreinigungen wird der Sand entsprechend aufbereitet. Sandverluste werden regelmäßig ausgeglichen. Zur Erhaltung der Rieselfähigkeit (feine Körnung) werden Verfestigungen aufgelockert. Sollte eine Aufbereitung nicht mehr möglich sein, erfolgt der Austausch früher.

In 2011 wurde bisher in 41 städt. Kindertagesstätten der Sand ausgetauscht.

Frau Jahn bittet, auch den Unterschied bei der Auswechslung von Spiel- und Fallschutzsand zu differenzieren.

Antwort der Verwaltung:

Fallschutzsand wird gleich dem Spielsand bewirtschaftet. Somit ist gewährleistet, dass der Fallschutzsand sich nicht verfestigt und seine Funktion als „Stoßdämpfer“ erfüllt.